

Hildesheim darstellen, was zu ihrer Zurückführung auf ein erdichtetes Privilegium vollkommen stimmt.“

Ihre Behauptung, „die auf Ludwig I. zurückgeführten Grenzbestimmungen stellen nur einseitige Ansprüche des Stiftes Hildesheim dar“, um daraus denselben die Folie „eines erdichteten Privilegiums“ unterzuschieben, hätten Sie durch berichtigte Grenzpunkte zur Verkleinerung der Diöcese Hildesheim beweisen müssen, was unmöglich geworden wäre, da jene „amtliche Feststellung“ keine Berichtigung, sondern eine Ergänzung der Grenzpunkte in der Schnede aus dem 10. Jahrhundert ist. Kananbrug ist durch lac eil wiedergegeben (über dessen Bedeutung vielleicht (S. 38) „das Eilcken (Eili-)Wer bey der Dangelmarsch“ aus dem Kämmerer-Register von a. 1383, worüber aus dem Mühlenregister von 1439 ein Zeugniß beigebracht ist, wonach es mit einem Schiffe erreicht werden konnte“, — Aufklärung geben kann); Gereshus und in occidentali parte Bredanlagu sind hinzugesetzt, Aingaburstalde durch den Zusatz: „per domum Thiemari“ berichtigt; dann finden wir als Ergänzungen an betreffenden Stellen: Wirisingavum ad Hammingastegun, — — Hedenesburnan, Hedenesburnan lage, — — in Vulbiki, — — Geldan wise, — — Valasathun, ad Salivigestegun, inde in Bikiesisprin inter Erila et Windlas, Adilesberge, — — Aeferikesotne.“ — Der Zweck dieser Ergänzungen in einem Protokolle über die Abhörung von Zeugen für Engern aus Basse, Stöckendrebber, „Meindorf“ (unbekannt) und Mandelsloh; für Ostfalen aus „Wennerode“ (lag bei Sarstedt), Kirchrode, „Bastlingbostel“ (unbekannt), Anderten, Döhren und Gleidingen, gewiß nicht ohne Grund durchweg aus Orten, die den Grenzpunkten „lac eil bis Eggrikesweg“, d. i. von der Eilenriede bis nach Wehhausen (im R. Eschede) fern liegen, deren Bewohner also, ohne Besitzungen an der Grenze, streng unparteiisch waren, — kann offenbar wohl kein anderer sein, als der über streitige Güter nicht nur der Bischöfe zu Minden und Hildesheim, sondern auch der Geistlichen an beiden Seiten der Grenze auf dieser Strecke überhaupt eine sichere Entscheidung treffen zu können. Hätte eine streitig gewordene Diöcesan-